

# Amtsblatt

Nummer 44  
68. Jahrgang  
Montag, 29. Oktober 2012  
Einzelpreis 1,40 €

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 16. Oktober 2012 (Az. 00382/2012 - 02) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau einer Tiefgarage für die Wohnanlage auf dem Anwesen Clermont-Ferrand-Allee 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, Regensburg, Flurstücke Nr. 4030, 4028/2, 4028/3 und 4028/6 der Gemarkung Regensburg. In der Tiefgarage werden insgesamt 118 Stellplätzen errichtet, die als Stellplatznachweis für die darüber liegende Wohnanlage dienen. Die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage erfolgt zwischen den zukünftigen Gebäuden Clermont-Ferrand-Allee 10 und 12 über die öffentliche Erschließungsstraße im Westen des Baugrundstückes. Die Genehmigung beinhaltet ferner den Neubau der Kellergeschosse der einzelnen Wohngebäude, die an die Tiefgarage anschließen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 16. Oktober 2012 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Für den Aushub der Baugrube und die Erstellung der Fundamente/Bodenplatte wurde mit Datum vom 20. August 2012 eine Teilbaugenehmigung erteilt, die im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 3. September 2012 öffentlich bekannt gemacht wurde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### Sonstiger Hinweis

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 394) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 16. Oktober 2012  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 133, Schlachthofareal / Marinaquartier nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB

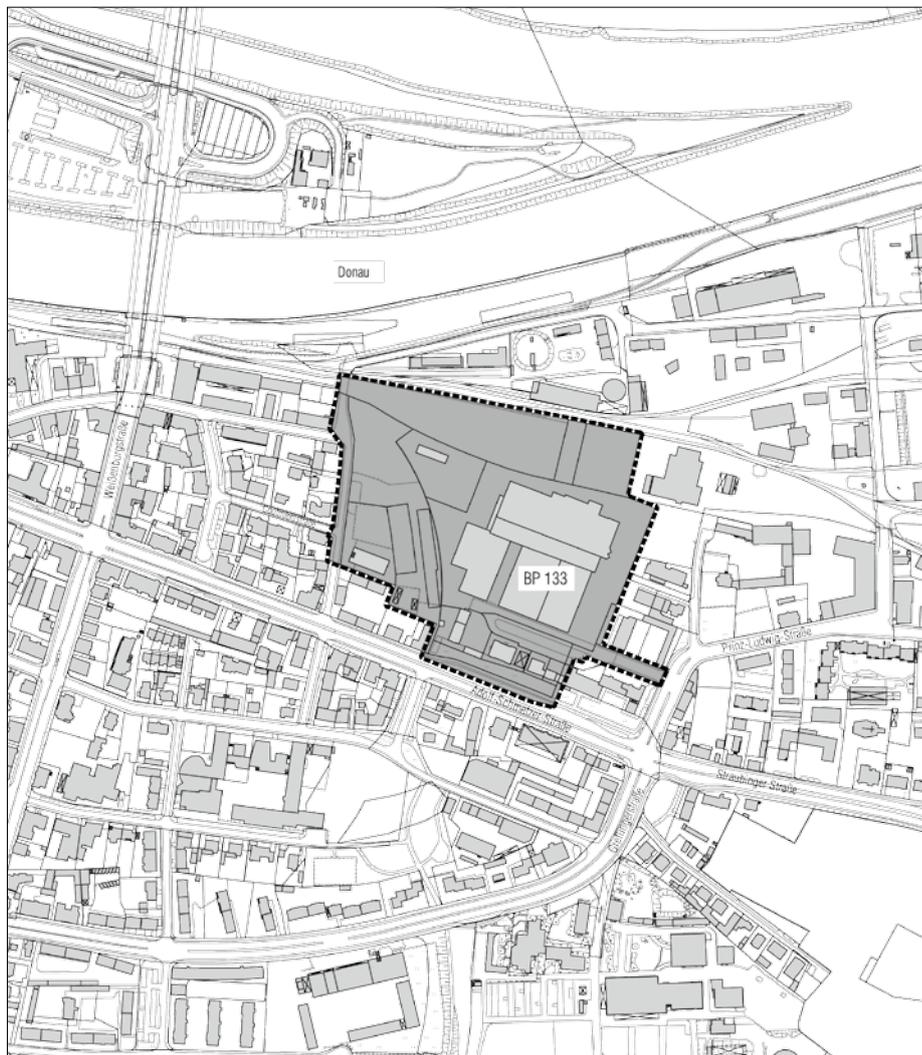
Am 25.9.2012 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 133 zusammen mit seiner Begründung öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet des ehemaligen Schlachthofes nördlich der Adolf-Schmetzer-Straße, zwischen der Babostraße und den Gewerbebetrieben an der Von-Donle-Straße südlich der Gleisanlage des Westhafens und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 25.9.2012 zu ersehen.

Der von der Verwaltung erstellte Bebauungsplan-Vorentwurf wurde der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zugrunde gelegt.

Aufgrund des Vorliegens der Voraussetzung zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 13 a BauGB wurde mit dem Auslegungsbeschluss am 25.9.2012 der Wechsel ins beschleunigte Verfahren (ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird nun im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt mit seiner Begründung in der Zeit vom 6.11.2012 bis einschließlich 7.12.2012 im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 230, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, zur Einsichtnahme aus.



Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag

stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Regensburg, 22.10.2012  
STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

## 1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 für die von der Stadt Regensburg verwaltete Georg-Hegenauer-Stiftung und Waisenhausstiftung Stadtamhof.

I.

Aufgrund des Art. 28 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG, BayRS 282-1-1-UK/WFK) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS 2020-1-1-I) hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2012 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 für die von der Stadt Regensburg verwaltete Georg-Hegenauer-Stiftung und Waisenhausstiftung Stadtamhof beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

1. Der Wirtschaftsplan der Georg-Hegenauer-Stiftung für das Geschäftsjahr 2012 wird neu festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 1.727.300 Euro

und in den Aufwendungen mit 1.567.700 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.244.050 Euro ab.  
Es erhöhen sich die Aufwendungen um 11.400 Euro.

2. Der Wirtschaftsplan der Waisenhausstiftung Stadtamhof für das Geschäftsjahr 2012 wird neu festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 341.000 Euro und in den Aufwendungen mit 209.600 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 191.500 Euro ab.

Es erhöhen sich die Aufwendungen um 16.600 Euro.

§ 2

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.08.2012, Az. 12-1512-R/St-29-1, keine rechtsaufsichtlichen Bedenken gegen den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung erhoben.

III.

Die Wirtschaftspläne liegen vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Stiftungsverwaltung, Domplatz 3, Zimmer 212a während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf.

Regensburg, 05.10.2012  
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**  
Adolf-Schmetzer-Straße 45  
93055 Regensburg  
Tel. 0941/7961-181  
Fax 0941/7961-112  
E-Mail: [ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de](mailto:ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de)

beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Gewerke zu vergeben.

**Bauvorhaben in Regensburg:**  
IQ Wohnquartiere Daimlerstraße

**Submissionen:**  
20.11.2012

**Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:**

- 1.) Schreinerarbeiten/Innentüren
- 2.) Kunststofffenster

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

**[www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen](http://www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen)**

Regensburg, 23.10.2012

Stadtbau-GmbH Regensburg

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte  
Beschränkte Ausschreibungen nach  
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem  
voraussichtlichen Auftragswert von  
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer,  
siehe unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) sowie  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

### **Auftraggeber:**

Stadt Regensburg  
Vergabestelle  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

### Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)  
beabsichtigt folgende Aufträge zu  
vergeben:

### **1. Offenes Verfahren nach VOB/A**

12 E 067 – Metallbauarbeiten nach  
DIN 18360, Rohrrahmentüren

Nähere Informationen zu oben  
genannter Ausschreibung siehe  
unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) und  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich  
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-  
ment unter <http://simap.europa.eu>.

### **2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

12 A 135 – Klempnerarbeiten DIN 18339

Nähere Informationen zu oben  
genannter Ausschreibung siehe  
unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) und  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

---

### **Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.